

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-0734/10-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.11.2010 im öffentlichen Teil:

1. Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming:

Artikel 1

Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. September 2010 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 4.1.2 (Ausschuss für Wirtschaft) wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Wahrung der Vertraulichkeit von Gesellschaftsinterna erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages durch den Ausschuss für Wirtschaft in nicht öffentlicher Sitzung, soweit hierzu die Voraussetzungen des § 36 (2) BbgKVerf vorliegen.“

2. Punkt 4.1.3 (Haushalts- und Finanzausschuss) wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Wahrung der Vertraulichkeit von Gesellschaftsinterna erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages durch den Haushalts- und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung, soweit hierzu die Voraussetzungen des § 36 (2) BbgKVerf vorliegen.“

3. Punkt 6.6 Verschwiegenheitspflicht wird wie folgt geändert:

Der Punkt wird wie folgt neu gefasst:

„Informationen, die in nicht öffentlicher Sitzung durch Mitglieder der Gremien des Kreistages Teltow-Fläming erlangt wurden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 21 BbgKVerf.“

Artikel 2

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft.

Luckenwalde, 2. November 2010

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages